

Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Innovative holzbasierte Lösungen für den Möbel- und Innenausbau

In den letzten Jahren musste die Möbelbranche ihre Produkte an ein sich änderndes Konsumentenverhalten anpassen. Individualisierung, Digitalisierung, zunehmende Mobilität, Urbanisierung und Globalisierung führen dazu, dass Möbel multifunktionaler, flexibler und kleiner werden und weniger klassische Räume und Segmente eingerichtet werden. Wohngesundheit spielt insbesondere für Konsumenten im höheren Preissegment eine zunehmend wichtige Rolle. Diese Trends werden sich auch in Zukunft weiter fortsetzen.

Im Rahmen des Fachgesprächs „Innovative Holzverwendung im Möbel- und Innenausbau“, wurden am 27.11.2019 die aktuellen Herausforderungen der Branche und der bestehende Forschungs- und Entwicklungsbedarf (FuE-Bedarf) diskutiert, um die Verwendung von Holz und holzbasierten Materialien zu erhöhen und gleichzeitig an die zukünftigen Anforderungen anzupassen.

Der Förderaufruf zielt darauf ab, branchenübergreifende Lösungen zu entwickeln, die einen Mehrwert für die holzverarbeitende Industrie im Bereich des Möbel- und Innenausbaus generieren. Dabei ist die Innovationsfähigkeit ein Schlüsselfaktor für den späteren wirtschaftlichen Erfolg. Er ist unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette von der Materialverfügbarkeit (unter Beachtung des zukünftigen Holzartenangebots - insb. Laubholz - und der Gebrauchtholzpoteziale) über die Rohstoffverarbeitung bis hin zum End of Life abzubilden.

Die nachhaltige, umweltfreundliche und zukunftssichere Nutzung von Ressourcen aus heimischen Wäldern ist Maßstab der Forschungsagenda und der Nationalen Bioökonomiestrategie der Bundesregierung und findet sich als primäres Ziel der Charta für Holz 2.0 als Klimaschutzbeitrag der Forst- und Holzwirtschaft wieder.

Veröffentlichungsdatum:
18.03.2020

Ihre Ansprechpartnerin bei der FNR:
Dr. Melanie Blumentritt
m.blumentritt@fnr.de
+49 3843 6930-327

Einreichungsfrist für Skizzen:
Montag, der 31.08.2020

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Skizzenerstellung
fnr.de/antragsleitfaden
- Direktlink Skizzenformular
foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR040&t=SKI

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Neue Holzwerkstoffe als Substitutionsmaterial im Möbel- und Innenausbau, z.B.:

- Formteile für den Gestellbau
- Heiz- und/oder kühlbare Holzelemente für Wand- und Decke
- Verbindungen, die eine Wert- und Stabilitäts-erhaltung gewährleisten, bei wiederholter Zerlegung der Möbel in einzelne Komponenten

Optimierung holzbasierter Materialien für den Möbel- und Innenausbau, z.B.:

- Gebrauchseigenschaften allgemein
- Effiziente Ressourcennutzung (z. B. durch Verbesserung der Reparierbarkeit und Austauschbarkeit von Teilen)
- Recyclingfähigkeit: Design for Recycling & Technologien, die das Lösen von Klebeverbindungen ermöglichen
- Dauerhaftigkeit
- Gewichtsoptimierung (Transport, Beweglichkeit (z.B. in der Pflege), Caravan- und Schiffsbau)
- Schallschutz (Raumakustik)

Erweiterung der traditionellen Nutzungsformen von holzbasierten Materialien für den Möbel- und Innenausbau, z.B.:

- Leitfähige Materialien und Beschichtungen
- Nachformbare Materialien und Beschichtungen
- Digitale Adaption (z. B. Anschlussfähigkeit mit Smart Home Lösungen)

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist die zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik in den drei Modulen voranbringen. Bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen wird auf eine Kompetenzbündelung von akademischer/nicht-akademischer Forschung mit Herstellern von Möbeln und Innenausbauprodukten sowie Handwerksunternehmen Wert gelegt. KMU sind ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit Federführung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt.

Im Rahmen der mit dem Aufruf angestrebten anwendungsorientierten FuE-Projekte soll die gesamte Wertschöpfungskette in der Entwicklung berücksichtigt werden und - soweit erforderlich - im Konsortium abgebildet werden. Der grundsätzliche Nachweis der Funktionsfähigkeit der in den Projektvorschlägen behandelten Lösungen ist Voraussetzung für eine Förderung. Daher sind Projekte unterhalb des Technologie-Reifegrads TRL 3 nicht Gegenstand dieses Aufrufes. Die zu fördernden Themen müssen eine zukunftsfähige und marktgerechte technische, wirtschaftliche und ökologische Effektivität und Effizienz erwarten lassen. Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte, die Recyclingfähigkeit sowie erforderliche Technologieanpassungen, insbesondere bei der Applikation zu berücksichtigen.

Bei den FuE-Projekten ist eine angemessene Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft an den Vorhaben zu gewährleisten. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen. Ein

hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (fachliche Ansprechpartnerin: Dr. Melanie Blumentritt; E-Mail: m.blumentritt@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-327) erhältlich.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können bis zum 31. August 2020 (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR eingereicht werden. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform easy-online zur Verfügung.